

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

19.12.2024

Geschäftszeichen:

II 31-1.83.5-5/24

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Nummer:

Z-83.5-94

Antragsteller:

KSI Technologies Ltd.

Unit 1, Sapphire Business Park Roundtree Way
NORWICH, NORFOLK GB NR7 8SQ
GROSSBRITANNIEN

Geltungsdauer

vom: **19. Dezember 2024**

bis: **19. Dezember 2029**

Gegenstand dieses Bescheides:

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und neun Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind Anlagen in verschiedenen Baugrößen (Typ 2, Typ 5, Typ 13 und Typ 28 oder Produktbezeichnungen gemäß Tabelle 1) zur Behandlung von Kompressorenkondensaten aus Schraubenkompressoren, nachfolgend als Anlagen bezeichnet.

Die verschiedenen Baugrößen können anstatt der Typbezeichnungen mit Produktbezeichnungen gemäß den Angaben in Tabelle 1 versehen werden.

Tabelle 1: Typ- und Produktbezeichnungen

Typ	Produktbezeichnungen		
Typ 2	KON-S2	KON-S75	K-SEP75
Typ 5	KON-S5	KON-S150	K-SEP150
Typ 13	KON-S13	KON-S450	K-SEP450
Typ 28	KON-S28	KON-S1000	K-SEP1000

Die Anlagen sind zur Aufstellung in Gebäuden vorgesehen. Der Aufbau der Anlagen entspricht den Angaben der Anlagen 1 und 2.

Die Anlagen bestehen im Wesentlichen aus folgenden Anlagenteilen und Bauteilen:

- einem Behälter aus Kunststoff
- einer Kartusche mit lose eingefülltem Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien oder
- in Filterbeutel eingefüllte Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien sowie
- weitere Bauteile (Deckel mit Schaumstoff des Typs 2, Kondensatzulauf, Ablaufbauteile, Probeentnahme sowie Rohre, Dichtungen, Metallhalterungen der Typen 5, 13 und 28)

Die Anlagen bewirken durch physikalische Prozesse die Trennung von dispers verteiltem (direkt abscheidbarem) Kompressorenöl vom Abwasser.

Das Ablaufwasser ist zur Einleitung in die öffentlichen Schmutz- oder Mischwasseranlagen bestimmt. Soweit das Ablaufwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies im Einzelfall nur möglich nach Klärung der Zulässigkeit einer solchen Einleitung bzw. der ggf. erforderlichen zusätzlichen Anforderungen mit der örtlich zuständigen Wasserbehörde.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Aufbau

Die Anlagen wurden entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für "Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten" in der zum Zeitpunkt der Erteilung gültigen Fassung beurteilt. Dabei wurde im Ablaufwasser die Kohlenwasserstoffkonzentration ≤ 20 mg/l eingehalten.

Das Kondensat wird durch den Zulauf von oben in eine Kammer bzw. einen Vorfilter zur Druckentlastung eingeleitet und strömt anschließend durch die Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien Polypropylen-Streifen (PP-Streifen) und Polypropylen-Wolle (PP-Wolle).

Die Anlagen vom Typ 2 gemäß den Angaben der Anlagen 1 und 3 bestehen aus einem Behälter und einer Kartusche mit lose eingefüllten Filter- und Adsorptionsmaterialien (PP-Streifen und PP-Wolle).

Die Anlagen vom Typ 5, 13 und 28 gemäß den Angaben der Anlagen 2 und 4 bis 6 bestehen jeweils aus einem Behälter mit einem Vorfilter (Filzbeutel) und einem oder zwei weiteren Filterbeuteln mit Filter- und Adsorptionsmaterialien gemäß den Angaben der nachfolgenden Tabelle 2.

Tabelle 2: Filter- und Adsorptionsmaterialien

Typ	Vorfilter (Filzbeutel)	Filterbeutel 1	Filterbeutel 2
Typ 5	PP-Streifen	PP-Streifen & PP-Wolle	-
Typ 13	PP-Streifen	PP-Streifen & PP-Wolle	-
Typ 28	PP-Streifen	PP-Streifen	PP-Wolle

Die Behälter und die Kartuschen der Anlagen bestehen aus Kunststoff mit beim DIBt hinterlegten Eigenschaften.

Die Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien des Typs 2 entsprechen hinsichtlich Zusammensetzung, Eigenschaften und Mengen den beim DIBt hinterlegten Spezifikationen.

Die Vorfilter und Filterbeutel mit den Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien der Typen 5, 13 und 28 entsprechen jeweils hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung, Eigenschaften und Mengen den beim DIBt hinterlegten Spezifikationen.

Weitere Bauteile (Deckel mit Schaumstoff des Typs 2, Kondensatzulauf, Ablaufbauteile, Probeentnahme sowie Rohre, Dichtungen, Metallhalterungen der Typen 5, 13 und 28) entsprechen den dafür geltenden technischen Regeln.

Im Übrigen entsprechen die Anlagen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 6.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Anlagen und Anlagenteile sind werkmäßig herzustellen.

Die Behälter und Kartuschen aus Kunststoff sind entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen herzustellen.

Die Befüllung der Kartuschen vom Typ 2 mit den Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien darf nur in den Werken der Firma KSI Technologies Ltd. entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen erfolgen.

Die mit Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien gefüllten Vorfilter und Filterbeutel dürfen nur in den Werken der Firma KSI Technologies Ltd. entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen hergestellt werden.

Folgende Toleranzen sind bei der Einwaage der Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien gemäß den hinterlegten Mengenangaben einzuhalten:

- für PP-Streifen: $\pm 2 \%$
- für PP-Wolle: $\pm 2 \%$

Die weiteren Bauteile sind entsprechend der dafür geltenden Anforderungen und technischen Regeln herzustellen.

Die Behälter, die Kartuschen bzw. die Vorfilter und Filterbeutel und alle sonstigen Bauteile sowie eine Anleitung zum Zusammenbau, Einbau, Anschluss und Inbetriebnahme sowie zu Betrieb und Wartung sind gemeinsam zu verpacken.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung und der Lieferschein der Anlagen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Anlagen an einer nach dem Einbau einsehbaren Stelle vom Hersteller mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- Herstelljahr
- Fabrikationsnummer

Zudem sind die Kartuschen und Filterbeutel mindestens mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung der Filterbeutel (Vorfilter, Filterbeutel 1 bzw. Filterbeutel 2)
- Typbezeichnung der Anlage, für die sie verwendet werden dürfen

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlagen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte auf der Verpackung und dem Lieferschein mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
 - Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien und Bauteile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist durch Werksbescheinigungen 2.1 nach DIN EN 10204¹ der Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
 - Alle eigengefertigten Anlagenteile sind auf Maßhaltigkeit und, soweit erforderlich, auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
 - Die Dichtheit der Behälter ist zu prüfen.
 - Das Gewicht der Filter- und Adsorptionsmaterialien ist an jeder 100. Filterkartusche bzw. an jedem 100. Vorfilter und 100. Filterbeutel pro Typ zu kontrollieren.
 - Die Anlagen sind vor Verpackung auf Vollständigkeit der Anlagenteile zu prüfen.

¹

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

Jede Anlage ist in Verantwortung des Antragstellers unter Berücksichtigung des Anwendungsbereichs gemäß Abschnitt 1, des tatsächlichen Kondensatanfalls und der Umgebungs- und Betriebsbedingungen für den Anwendungsort auszuwählen und zu planen.

Es sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, die verhindern, dass wassergefährdende Stoffe, die aus der Anlage austreten könnten, in den Untergrund, ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Die Baugröße ist so auszuwählen, dass der maximale Abwasserdurchsatz (Kondensatsstrom) (siehe Anlage 7) mindestens dem ermittelten Kondensatanfall entspricht.

Eine abwassertechnische Bemessung unter Referenzbedingungen ist den Angaben der Anlage 7 zu entnehmen.

3.2 Ausführung

Die Ausführung (Zusammenbau, Einbau und Anschluss) ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über Personal mit der notwendigen Qualifikation und über die notwendige technische Ausrüstung verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Jeder Anlage ist eine Anleitung zum Zusammenbau, Einbau und zur Inbetriebnahme beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlage 8 entspricht. Für den Einbau ist die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden.

Der Einbau ist wie folgt vorzunehmen:

- Kontrolle der Vollständigkeit der Bauteile
- waagerechte Aufstellung der Anlage
- Einbau der Filterkartusche bzw. der Vorfilter und Filterbeutel entsprechend den Angaben der Anlage 8 und der Einbauanleitung des Herstellers
- Anschluss der Kondensatanfallstellen am Kondensatzulauf der Behälter

- Anschluss des Wasserablaufschauches am Ablauf der Anlage. Im Übrigen gilt für den abwasserseitigen Anschluss DIN EN 12056-1² in Verbindung mit DIN 1986-100³
- Befüllung der Anlage mit Wasser

3.3 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung muss für jede eingebaute Anlage mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3.2 vor Ort eingebauten Anlage erfolgen:

- Kontrolle des ordnungsgemäßen Zusammenbaus und Anschlusses
- Sichtkontrolle der Anschlüsse und der Anlage auf Dichtheit

Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von dem Hersteller der Anlage unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die bestehende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma der Anlage muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung
- Typbezeichnung der Anlage
- Bestätigung über die Ausführung entsprechend den Planungsunterlagen
- Art der Kontrollen
- Datum der Kontrollen
- Ergebnis der Kontrollen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Ausführungskontrollen Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind zu den Bauakten zu nehmen. Sie sind dem Betreiber auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist vom Hersteller oder durch sachkundige Personen⁴ entsprechend der Inbetriebnahmeanleitung durchzuführen.

Der Betreiber ist bei Inbetriebnahme vom Hersteller in den Betrieb und die Wartung der Anlage einzuweisen.

4.2 Betrieb

4.2.1 Allgemeines

Die Funktionsfähigkeit der Anlagen kann nur dauerhaft sichergestellt werden, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Jeder Anlage ist eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlage 9 entspricht.

Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.

² DIN EN 12056-1:2001-01 Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen

³ DIN 1986-100:2016-12 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056

⁴ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Eigenkontrollen und Wartungen an Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten sachgerecht durchführen.

Bei allen Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeiten) bleiben unberührt.

Für jede Anlage ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem mindestens Folgendes zu dokumentieren ist:

- Auslastung der Verdichter und Ölverbrauch (Nachfüllmenge)
- Filterstandzeit in Abhängigkeit von den Betriebsbedingungen (siehe Anlage 7)
- Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und Wartungen
- Mängelbeseitigung
- Zeitpunkte der ausgetauschten Vorfilter und Filterbeutel bzw. Datum des Austauschs der Kartuschen vom Typ 2

Betriebstagebuch und Wartungsberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

4.2.2 Eigenkontrolle

Die Eigenkontrolle ist vom Betreiber oder durch eine sachkundige Person durchzuführen und zu dokumentieren.

- Tägliche Kontrollen

Die Anlage ist durch Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

- Wöchentliche Kontrollen

Im Ablauf der Anlage ist eine Probe zu entnehmen und auf die Abwasserqualität zu kontrollieren, indem die Trübung der Probe visuell festgestellt wird. Bei Eintrübung des Wassers sind die Vorfilter und Filterbeutel zu wechseln bzw. die Kartuschen vom Typ 2 auszutauschen.

4.3 Austausch der Kartuschen bzw. der Vorfilter und der Filterbeutel

Ein Austausch der Kartuschen vom Typ 2 bzw. der Vorfilter und der Filterbeutel müssen erfolgen, wenn

- eine Trübung in der Probe festgestellt wird oder
- die gemäß Abschnitt 3.1 ermittelte Filterstandzeit erreicht ist, spätestens aber nach einem Jahr.

4.4 Wartung

Die Anlage ist halbjährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers zu warten. Neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der Vollständigkeit und der Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch
- Vergleich der vorliegenden Betriebsbedingungen mit denen bei Inbetriebnahme bzw. der letzten Wartung, bei Abweichung ist die Filterstandzeit gemäß Abschnitt 3 neu festzulegen
- ggf. Austausch der Vorfilter und Filterbeutel bzw. der Kartusche vom Typ 2
- Entleerung und Reinigung der Behälter, soweit erforderlich

Die Wartungsarbeiten sind durch eine sachkundige Person durchzuführen. Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

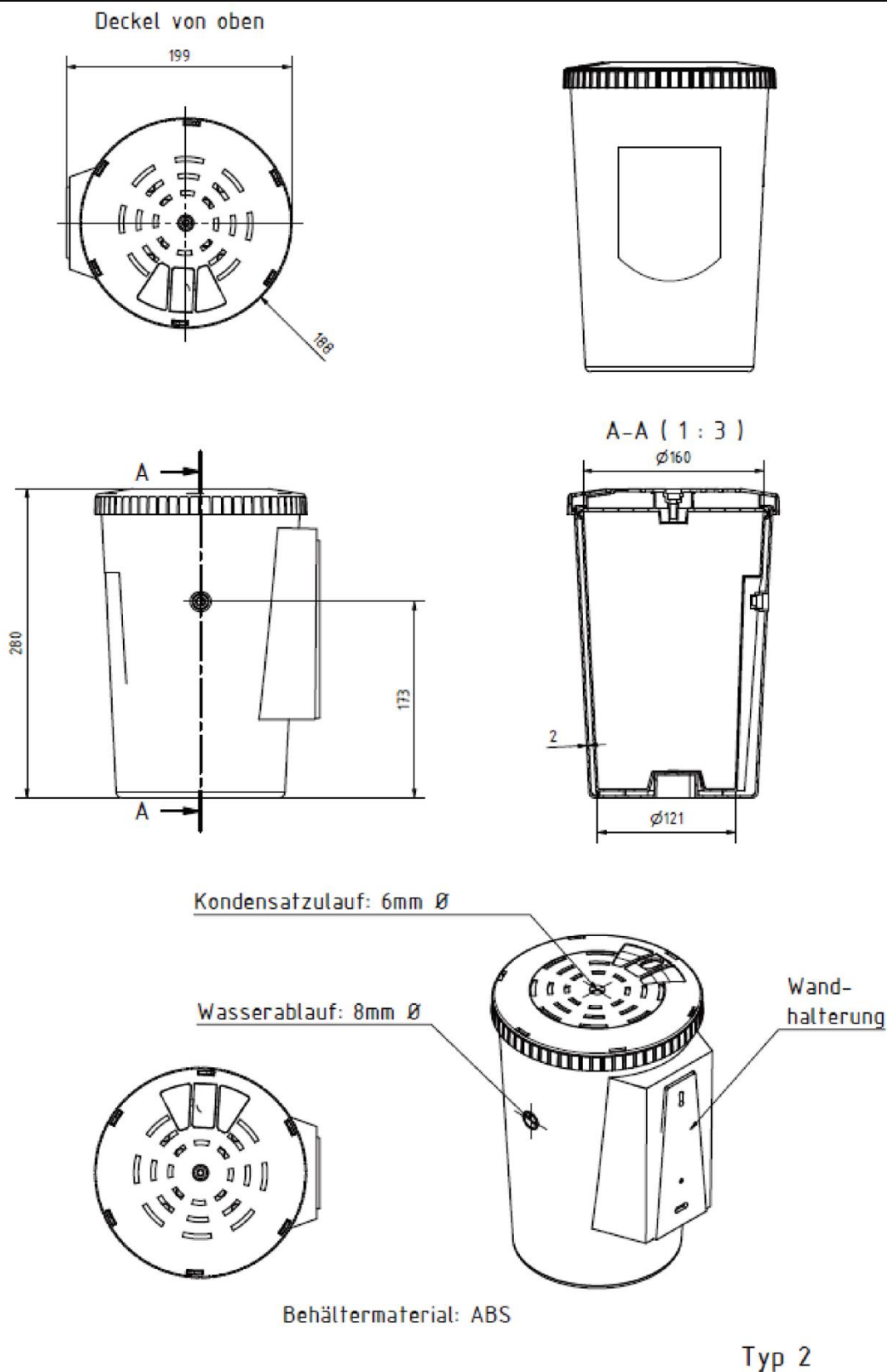
4.5 Entsorgung

Die aus der Anlage entnommenen Stoffe (Vorfilter und Filterbeutel sowie ggf. abgeschiedenes Öl) bzw. die Kartusche vom Typ 2 sind entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Auf die Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe wird hingewiesen.

Stefan Hartstock
Referatsleiter

Beglaubigt
Reidt



Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten

Übersicht Typ 2

Anlage 1

Typ 5 - 28

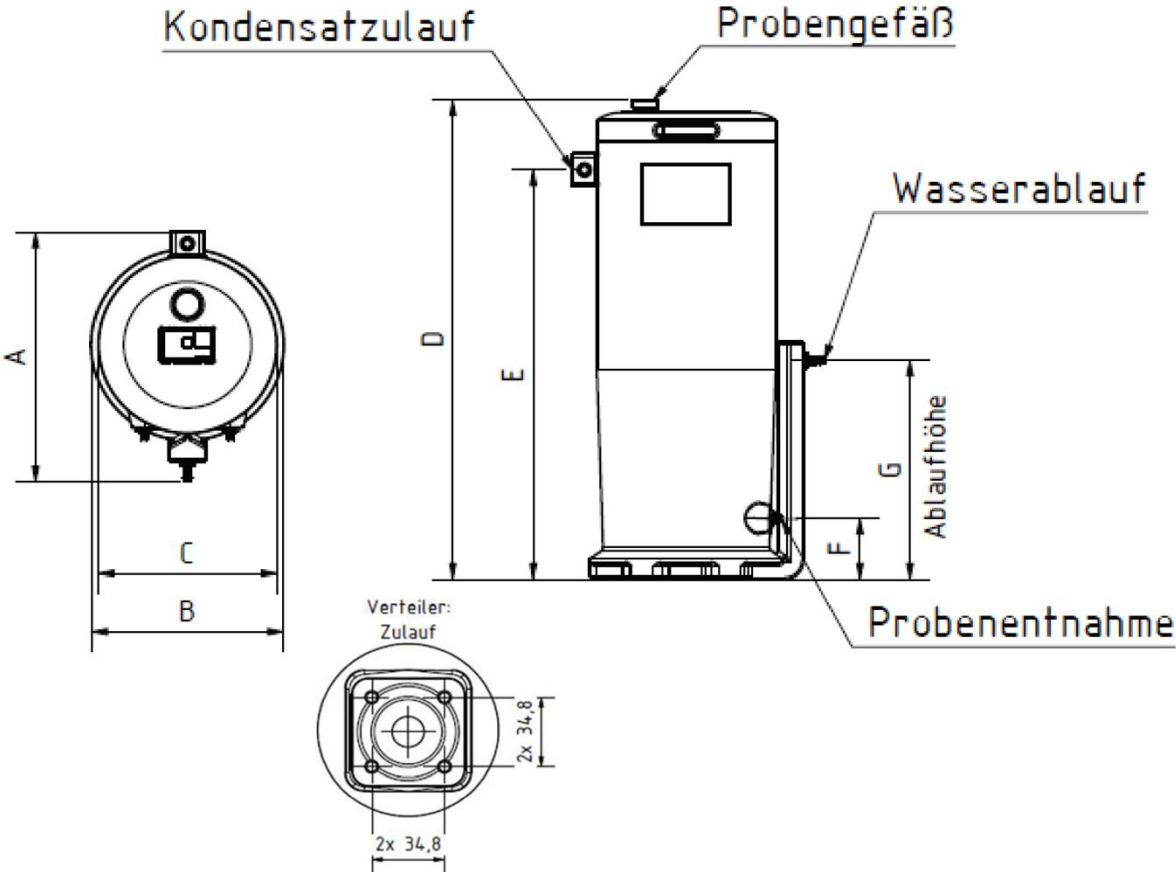
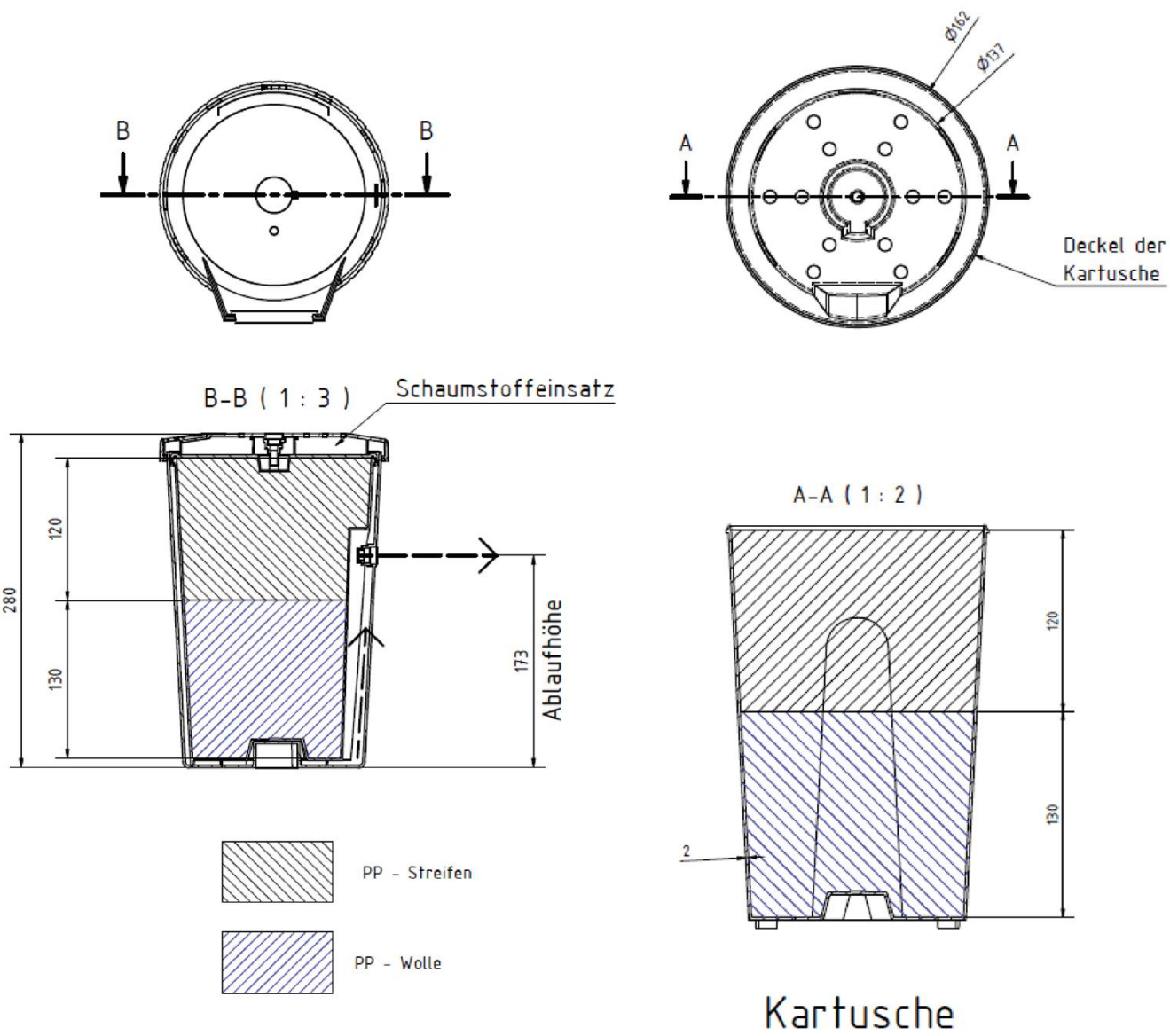


TABELLE			
	Typ 5	Typ 13	Typ 28
A	319mm	404mm	494mm
B	220mm	308mm	400mm
C	203mm	288mm	377mm
D	577mm	777mm	997mm
E	465mm	665mm	885mm
F	92mm	98mm	98mm
G	245mm	355mm	436mm
Anschluss Kondensatzulauf	1/2"	1/2"	1/2"
Anschluss Wasserablauf	1/2"	3/4"	3/4"
Anschluss Probenentnahme	1/4 BSP	1/4 BSP	1/4 BSP
Behältermaterial	PE	PE	PE
Filtermaterial	PP	PP	PP
Wanddicke der Behälter	4mm	4mm	4mm

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten

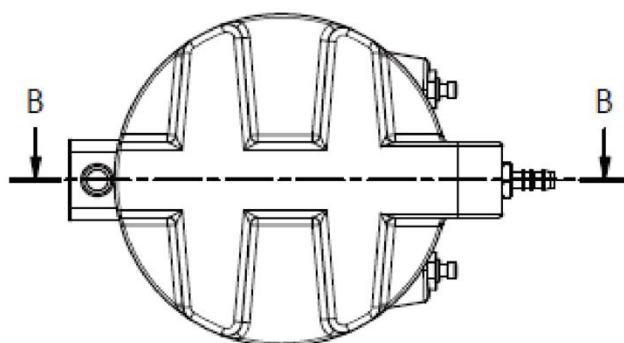
Übersicht Typen 5, 13 und 28

Anlage 2

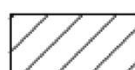
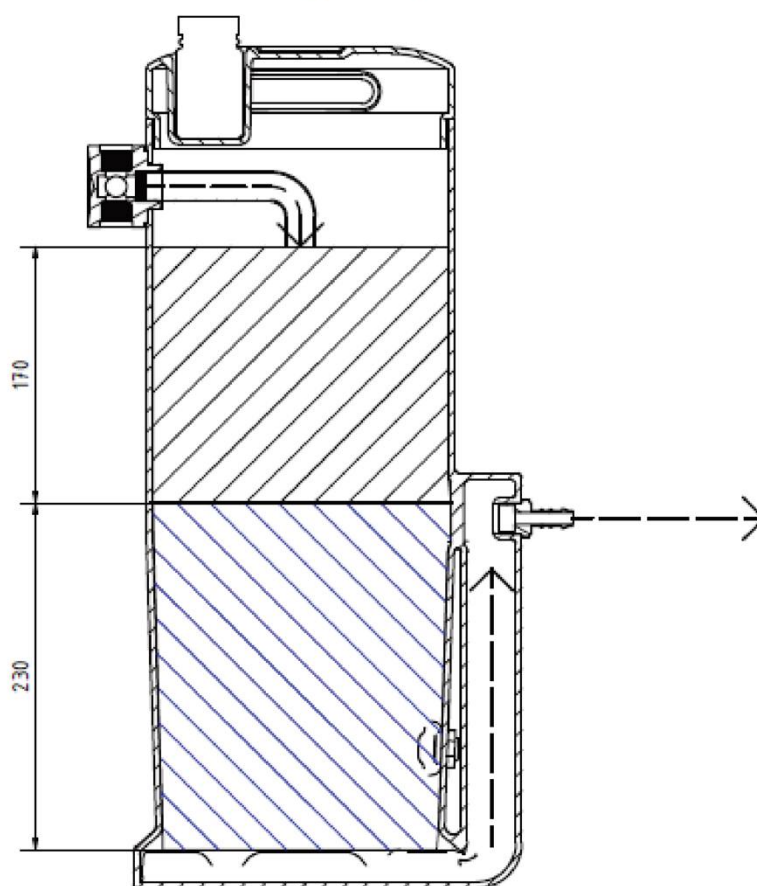


Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten	Anlage 3
Typ 2	

Typ 5



B-B (1 : 3)



PP-Streifen



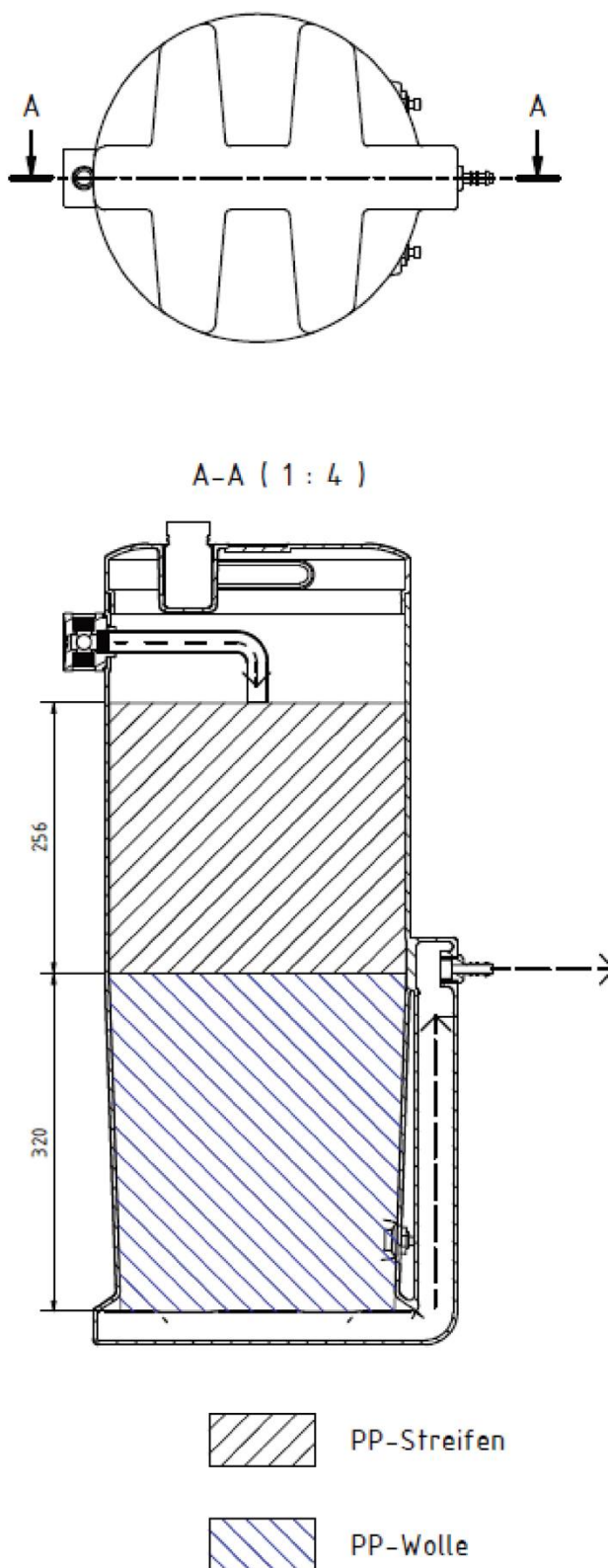
PP-Wolle

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten

Typ 5

Anlage 4

Typ 13

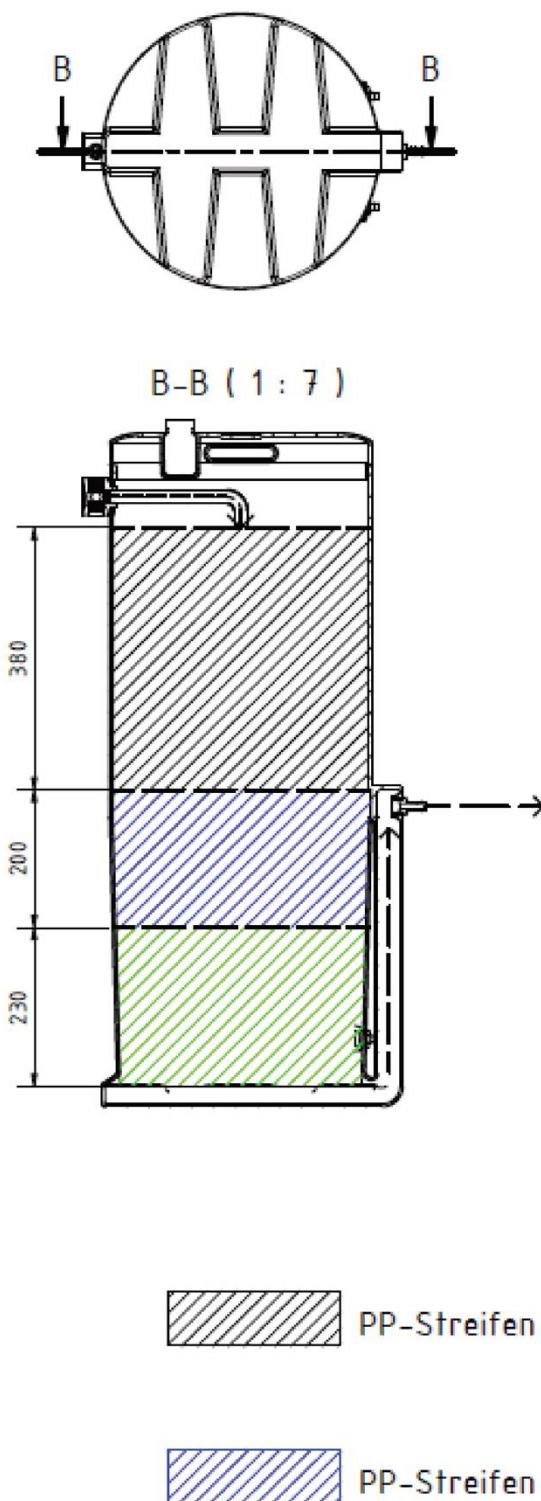


Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten

Typ 13

Anlage 5

Typ 28



Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten

Typ 28

Anlage 6

Typ/ Produktbezeichnungen	Max. Abwasser- durchsatz/ Kondensatstrom ¹	Max. Öladsorption	Max. Standzeit (Betriebsstunden)	Max. anschliessbare Verdichterleistung ²
	l/h	kg	h	m³/min
Typ 2 KON-S2 KON-S75 K-SEP75	2,6	1,58	3000	2,1
Typ 5 KON-S5 KON-S150 K-SEP150	5,2	3,0	3000	4,2
Typ 13 KON-S13 KON-S450 K-SEP450	15,6	9,1	3000	12,4
Typ 28 KON-S28 KON-S1000 K-SEP1000	34,8	20,4	3000	28,3

Die Angaben zum Austausch der Kartuschen bzw. Vorfilter und Filterbeutel im Abschnitt 4.3 sind zu beachten.
Sofern sich die angegebenen Bedingungen ändern, sind die Filterstandzeiten sowie die maximal anschließbare Verdichterleistung zu überprüfen und ggf. neu festzulegen.

Sonstige Betriebsbedingungen:

Minimale Eintrittstemperatur Kondensat: 0 °C
Maximale Eintrittstemperatur Kondensat: 60 °C
Minimum Umgebungstemperatur: 1 °C

1

Berechnung mit o.a. Bedingungen

2

Verdichterleistung als Luftliefermenge nach ISO 1217 mit Kältetrockner (bei Ansaugtemperatur: +20 °C, 1 bar, 0 % Luftfeuchtigkeit, Kühlwassertemperatur: 20 °C) in m³/min

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten	Anlage 7
Abwassertechnische Bemessung	

Zusammenbau/Einbau der Anlagen

Typ 2

Die Anlage ist waagrecht aufzustellen oder mit der Wandbefestigungsplatte waagrecht an der Wand zu befestigen und mit Wasser zu befüllen.

Typen 5 und 13

Der Zusammenbau ist wie folgt vorzunehmen:

- Filterbeutel in den Behälter setzen
- Metallhalterungen einsetzen
- Vorfilter (Filzbeutel) mit Zulaufrohr auf die Metallhalterungen legen
- Einlassstutzen im Behälter befestigen und Verbindung zum Zulaufrohr herstellen
- Behälter waagrecht aufstellen und mit Wasser befüllen
- Überprüfung auf Leckagen.

Typ 28

Der Zusammenbau ist wie folgt vorzunehmen:

- Filterbeutel 1 in den Behälter setzen
- Filterbeutel 2 auf Filterbeutel 1 setzen
- Metallhalterungen einsetzen.
- Vorfilter (Filzbeutel) mit Zulaufrohr auf die Metallhalterungen legen
- Einlassstutzen im Behälter befestigen und Verbindung zum Zulaufrohr herstellen
- Behälter waagrecht aufstellen und mit Wasser befüllen
- Überprüfung auf Leckagen.

Anschluss der Anlagen

- Anschluss der Kondensatanfallstellen am Kondensateinlauf
- Anschluss des Wasserablaufschlauches am Ablauf der Anlage. Dabei ist auf ein ausreichendes Gefälle zu achten. Im Übrigen gilt für den abwasserseitigen Anschluss DIN EN 12056-1 in Verbindung mit DIN 1986-100.

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten	Anlage 8
Einbau/Inbetriebnahme	

Betrieb

Austausch der Kartuschen bei Anlagen vom Typ 2

- Anschlüsse entfernen
- Kartusche entfernen
- Schaumstoff im Deckel entfernen und erneuern
- Anschluss/Inbetriebnahme der neuen Anlage wie oben beschrieben
- Vermerk über den Austausch im Wartungsbuch

Austausch der Vorfilter und Filterbeutel der Anlagen der Typen 5, 13 und 28

- Verpackung der Vorfilter und Filterbeutel entfernen
- Behälterdeckel der Behälter öffnen
- Verbrauchte Vorfilter und Filterbeutel aus den Behältern entnehmen und fachgerecht entsorgen
- Kennzeichnung der Vorfilter und Filterbeutel auf Übereinstimmung mit den Angaben zur Typenbezeichnung der Anlage prüfen
- Neue Vorfilter und Filterbeutel gemäß der Beschreibung zum Zusammenbau/Einbau unter Beachtung der Reihenfolge einbauen
- Deckel aufsetzen
- Vermerk über den Austausch im Wartungsbuch

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten	Anlage 9
Betrieb und Wartung	